

September 2009

extract

Der Newsletter rund um den Datenaustausch im Gesundheitswesen



Informationstechnische Servicestelle der
Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH

Berufsständische Versorgungseinrichtungen erfolgreich in Qualitätsmanagement der ITSG integriert

Für Arbeitnehmer, die in ihrer Beschäftigung von der gesetzlichen Rentenversicherung befreit und daher Mitglied einer berufsständischen Versorgungseinrichtung (BV) sind, erstatten die Arbeitgeber seit Januar 2009 elektronische Meldungen auch an die BV. Als Datenannahme- und -verteilstelle für die DEÜV-Meldungen und Meldungen zur Beitragserhebung fungiert die DASBV (Datenservice für berufsständische Versorgungseinrichtungen) im Auftrag der ABV (Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen).

Um die Voraussetzungen für höchstmögliche Qualität der Entgeltabrechnungen und Meldungen zu gewährleisten, dürfen Meldungen nur aus systemuntersuchten Programmen bzw. Ausfüllhilfen erstattet werden. Die Zertifizierung erfolgt im Rahmen einer gesetzlich vorgeschriebenen Systemuntersuchung und der laufenden Qualitätskontrolle, die von der ITSG im Auftrag der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung durchgeführt wird. Die Meldungen an die BV sind als Zusatzmodul in das Zertifizierungsverfahren aufgenommen. Das Prüfergebnis aller Meldungen an die DASBV wird ab dem 01.08.2009 auch an die Qualitätsmanagement-Datenbank der ITSG übermittelt. Damit stehen den Softwareerstellern die Leistungen des Qualitätsmanagements auch für die Meldungen an die DASBV zur Verfügung.



Stefan Strunk, stv. Geschäftsführer der ABV, Berlin

Nachgefragt bei Herrn Stefan Strunk, stv. Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV), Berlin

Wie lief die Integration der DASBV in das Qualitätsmanagement der ITSG?

Nachdem sich das Qualitätsmanagement für die DEÜV-Meldungen an die gesetzliche Sozialversicherung bereits bestens bewährt hat, war die ABV bestrebt, ihre Meldungen ebenfalls in dieses Verfahren einzubeziehen. Die ITSG hat dies sehr kooperativ unterstützt und die erforderliche Ausweitung um die spezifischen Meldungen zur Beitragserhebung an die BV ermöglicht. Die Integration lief reibungslos.

Was bedeutet die Verfahrensteilnahme für die BV?

Das Prüfergebnis aller Meldungen an die DASBV mit einem Erstelldatum ab dem 01.08.2009 wird der Datenbank bei

der ITSG übermittelt. Damit stehen den Softwareerstellern die Leistungen des Qualitätsmanagements auch für die Meldungen an die DASBV zur Verfügung. Davon profitieren wiederum die Anwender der Programme, die dadurch Meldungen an die DASBV in guter Qualität erstatten.

Warum war Ihnen die Teilnahme am QM wichtig?

Für die Anwender zertifizierter Entgeltabrechnungsprogramme mit dem Zusatzmodul für Meldungen an die berufsständischen Versorgungseinrichtungen bedeutet die Verfahrensteilnahme der BV Entlastung und Mehrnutzen. Die Meldungen sind ein „Abfallprodukt“ der Abrechnung und für die Übermittlung können die ohnehin vorhandenen Verschlüsselungs- und Kommunikationsprogramme sowie -einrichtungen verwendet werden. Durch die Teilnahme der DASBV am Qualitätsmanagement sind die Voraussetzungen für höchstmögliche Qualität der Meldungen gegeben.

Die ABV möchte daher der ITSG und ihren Trägern danken für die Möglichkeit zur Teilnahme am Qualitätsmanagement zum Nutzen aller Verfahrensbeteiligten. Durch die Erweiterung des Qualitätsmanagement-Verfahrens um die Meldungen an die DASBV erhält das gesamte Verfahren eine noch höhere Qualität.

Impressum

Herausgeber:
ITSG – Informationstechnische Servicestelle der
Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH
Daimlerstraße 11, 63110 Rodgau
Telefon 0 61 06 / 85 26 - 0
Telefax 0 61 06 / 85 26 - 30
www.itsg.de

V.i.S.d.P.:
Harald Flex – Geschäftsführer

Konzept & Redaktion:
K2 Werbeagentur, Frankfurt am Main

Konzept, Gestaltung, Bildredaktion & Lektorat:
K2 Werbeagentur GmbH, Frankfurt am Main

Copyright:
© 2009 ITSG

Alle Rechte vorbehalten. Insbesondere das Recht auf Verbreitung, Nachdruck von Text und Bild, Übersetzung in Fremdsprachen sowie Vervielfältigung jeder Art durch Fotokopien, Mikrofilm, Funk- und Fernsehsendung für alle veröffentlichten Beiträge einschließlich aller Abbildungen. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.